



Bundesrealgymnasium Wörgl

Innsbrucker Str. 34, 6300 Wörgl
Tel: 05332 72563, Fax: 05332 72563-15
brg-woergl@tsn.at

Aufnahme in die fünfte Klasse des Bundesrealgymnasiums Wörgl

Sehr geehrte Eltern,

bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens Freitag, **28. Februar 2020** am Bundesrealgymnasium Wörgl an. Dabei können Sie auch eine Zweit- und Drittwunschschule für den Fall angeben, dass eine Aufnahme am BRG Wörgl (Erstwunschschule) nicht möglich sein sollte.

Erforderliche Unterlagen:

- ⇒ Original der Schulnachricht der 4. Klasse
- ⇒ Geburtsurkunde und Sozialversicherungsnummer
- ⇒ Staatsbürgerschaftsnachweis

Die Schule bestätigt die Anmeldung auf dem Original der Schulnachricht mit Schulstempel, Datum und Anführung der weiteren Wunschschulen (gereiht). Das Original der Schulnachricht wird wieder ausgehändigt, eine Kopie der Schulnachricht verbleibt an der Schule.

- ⇒ Original des Jahreszeugnisses der 4. Klasse (NMS oder HS) bis **15. Juli 2020**

Wenn Ihr Kind aufgenommen wird:

- ⇒ Die Schule informiert Sie über die vorläufige Aufnahme (spätestens bis zum 7. Montag nach den Semesterferien).
- ⇒ Diese Anmeldung ist verbindlich. Der Schulplatz ist unter der Voraussetzung, dass das Kind nach Vorliegen des Jahreszeugnisses die gesetzlichen Aufnahmvoraussetzungen¹ erfüllt, gesichert (Vorlage des Originals des Jahreszeugnisses der 4. Klasse bis spätestens 15. Juli 2020). Die Nichtannahme eines vorläufig zugewiesenen Schulplatzes ist nur aus besonderen Gründen und nur gegenüber dem Landesschulrat möglich.

Wenn Ihr Kind von der Schule nicht aufgenommen werden kann:

- ⇒ Die Schule informiert den Landesschulrat.
- ⇒ Der Landesschulrat prüft die Aufnahmemöglichkeiten an anderen Schulen unter Berücksichtigung der allenfalls angegebenen Schulwünsche und weist nach Möglichkeit einen Schulplatz zu.

November 2019

Direktor HR Dr. Johann Fellner

¹ Die Aufnahme ist möglich, wenn der Schüler / die Schülerin in allen **differenzierten Pflichtgegenständen das Bildungsziel der Vertiefung** erreicht hat oder ein Beschluss der Klassenkonferenz vorliegt. Wenn der Schüler / die Schülerin in höchstens einem **differenzierten Pflichtgegenstand nur die Anforderungen** der grundlegenden Allgemeinbildung erfüllt, dann ist eine Aufnahmeprüfung möglich (Anmeldung bis spätestens 3. Juli 2020).